

# Recht verständlich machen?

Die Faltkarte als visuelle Intervention kritischer Stadtforschung im Kontext von Wohnungsverlust

Sarah Klosterkamp, Sarah Knechtel, Max Busch-Geertsema

## 1. Einleitung: Sprachlosigkeit in der Wohnungsfrage

„Ich habe nichts verstanden. Die haben da über Paragraphen geredet, aber ich wollte doch nur erklären, warum ich nicht zahlen konnte.“ – Diese Aussage einer Mieterin nach einem Räumungsverfahren ist keine Ausnahme, sondern Ausdruck eines strukturellen Problems: Der Zugang zum Recht ist ungleich verteilt, nicht nur materiell, sondern auch sprachlich. In deutschen Amtsgerichten treffen juristische Formeln, institutionelle Codes und ritualisierte Verfahren auf Menschen, deren Erfahrungen und Bedürfnisse in dieser Sprache keinen Ausdruck finden. Diese Diskrepanz ist keine bloße Frage von Kommunikation, sondern ein Ausdruck von Macht.

Während das deutsche Mietrecht formal den Schutz der Mieter:innen betont, erleben viele die konkrete Praxis vor Gericht als entmündigend, technokratisch und sprachlich exklusiv. Die Sprache des Rechts wird zur Barriere – nicht nur in semantischer Hinsicht, sondern auch emotional und räumlich. Menschen fühlen sich fremd im Gericht, weil ihre Ausdrucksformen dort keine Geltung erfahren. Sprachliche Ausgrenzung wird so zu einem Teil der städtischen Verdrängungsmechanismen, die in aktuellen Debatten um Gentrifizierung, Wohnungsnot und soziale Ungleichheit meist auf ökonomische Faktoren reduziert werden. Dabei ist Sprache – selbst wiederum in Zusammenhang mit ökonomischen Faktoren stehend – ein zentraler Bestandteil urbaner Herrschaftsverhältnisse.

Kritische Stadtforschung hat in den letzten Jahren verstärkt darauf hingewiesen, dass rechtliche und institutionelle Ordnungen nicht nur räumlich wirksam, sondern auch sprachlich formierend sind (Kogler/Hamedinger 2024; Bauer/Nöthen 2021). Sprache wirkt hier nicht nur

als Mittel der Normdurchsetzung, sondern auch als Medium der Subjektivierung, als Individualisierung von Schuld und Ausgrenzung. Die Frage nach Verständlichkeit ist daher nicht bloß didaktisch oder sozialarbeiterisch zu verstehen, sondern politisch: Wer spricht das Recht – und wer darf gehört werden? Wer verfügt über die Begriffe, mit denen urbane Konflikte verhandelt werden?

In diesem Beitrag fragen wir, wie Übersetzung als politische Praxis sichtbar und nutzbar gemacht werden kann – und welchen Beitrag kollaborative Forschung dazu leisten kann.

## **2. Gerichte als Orte sprachlicher Gewalt**

Gerichtsverfahren sind Vorgänge performativer Kommunikation, als deren primäres Medium im Folgenden Sprache in Schrift und gesprochenem Wort verstanden wird. Was sprachlich ausgedrückt, nicht ausgedrückt oder nicht verstanden wird, hat unmittelbare Konsequenzen: für den Verlust der Wohnung, für den Schuldenstand, für die Einschätzung von Glaubwürdigkeit. Während unserer ethnographischen Forschung in Amtsgerichten haben wir beobachtet, wie juristische Sprache zugleich strukturierend und ausschließend wirkt. Besonders in Räumungsverfahren zeigt sich ein frappierender Mangel an Verständlichkeit, an aktiver Übersetzung, an Zuhören. All diesen Aspekten von Kommunikation ist der Zugriff auf Sprache gemein, wobei durch die verwendete oder vorausgesetzte Sprache Ausschlüsse produziert werden. Denn in den Verfahren wird auf einer Sprachebene operiert, die nicht für, sondern häufig gegen die Betroffenen arbeitet. Anknüpfend an Patricia Ewick und Susan S. Silbey (1998) sowie Mariana Valverde (2009) verstehen wir Gerichte nicht nur als Orte der Entscheidung, sondern als institutionelle Bühnen, auf denen Sprache Macht formt – durch Ausschluss, Formalisierung und Entwertung von Erfahrungswissen.

Dabei ist nicht nur die Sprache der Richter:innen und Anwält:innen von Bedeutung, sondern auch die gesamte Infrastruktur des Sprechens: Wer spricht wann? Wer darf unterbrechen? Welche Formulierungen gelten als sachlich, welche als emotional, störend oder irrelevant? In der Regel bestimmen institutionelle Routinen darüber, welche Arten des Sprechens Raum erhalten – und welche nicht. Auch nonverbale Ausdrucksformen, Schweigen, Gesten oder Akzente können hier als Zeichen der Unangemessenheit gewertet werden.

Die Gerichte funktionieren in dieser Perspektive als sprachpolitische Institutionen: Sie setzen ein Regime der Legitimität durch, das bestimmte Formen des Wissens – insbesondere Erfahrungswissen, affektive Erzählungen oder nicht standardisierte Ausdrucksweisen – systematisch marginalisiert. Dies ist besonders folgenreich in Verfahren, in denen der Ausgang massiv in das Leben der Betroffenen eingreift, wie etwa bei Räumungsklagen. Hier treffen juristische Objektivitätsansprüche auf biografische Krisen. Gerichtssprache, so unsere These, operiert in diesen Kontexten nicht nur als Mittel der Rechtsprechung, sondern als Instrument sozialer Distanzierung – unter dem Vorwand eines „Neutralitätsgebots“. Diese sprachliche Distanzierung steht dabei im Einklang zur mangelhaften rechtlichen Repräsentation von Mieter:inneninteressen, denen gegenüber eine historisch gestärkte Eigentümer:innenposition steht.

### 3. Sprachlosigkeit als soziale Erfahrung

Sprachlosigkeit ist kein individuelles Problem mangelnder Bildung oder Vorbereitung. Sie ist eine kollektive Erfahrung, die sich aus asymmetrischen Machtverhältnissen speist. In Gesprächen mit Mieter:innen und Unterstützer:innen wurde uns als Prozessbeobachter:innen deutlich, wie häufig das Gefühl geäußert wurde, sich nicht mitteilen zu können – nicht im Sinne von Schweigen, sondern im Sinne des Nicht-Gehört-Werdens. Die Differenz zwischen Lebensrealität und Gerichtssprache schafft ein Klima, in dem eigene Erfahrungen als irrelevant oder sogar störend erscheinen. Diese Form der epistemischen Gewalt ist eng mit räumlicher Verdrängung verbunden.

Der Begriff der „Unsichtbaren Arbeit“ (Star/Strauss 1999) hilft hier, die nicht anerkannte, aber notwendige Übersetzungsarbeit zu fassen, die Mieter:innen, Sozialarbeiter:innen und sonstige Unterstützende leisten (oder die von ihnen abverlangt werden), um sich im Verfahren überhaupt orientieren zu können. Diese Arbeit ist oft emotional aufgeladen, fragmentarisch und findet im Hintergrund statt – beim Auffinden und Ausfüllen von Formularen, beim Nachfragen in Beratungsstellen, beim gemeinsamen Durchgehen von Behördenpost. Sie bleibt institutionell unsichtbar, obwohl sie für das rechtliche Bestehen im Verfahren zentral ist.

Zugleich verweisen wir auf jüngere Ansätze der feministischen Geographien von der „global-intimen Verwobenheit“ von Sprache und Körper (Pratt/Rosner 2012) und des Zuhauses (Brickell 2012; Vogelpohl 2022), die zeigen, dass die gefühlte Überforderung, die mit Sprachlosigkeit

und fehlenden Möglichkeiten zur „Übersetzung“ der eigenen Emotionen, Erlebnisse und Anliegen im Feld des Wohnens einhergeht, nicht nur als Defizit, sondern als soziales Symptom einer gewaltvollen Raumpolitik gelesen werden kann. Sprachlosigkeit entsteht nicht nur durch mangelndes Verständnis juristischer Begriffe, sondern auch durch institutionelle Kontexte, in denen bestimmte Ausdrucksweisen nicht vorgesehen oder sogar sanktioniert sind. Wer weint, wird als irrational gelesen; wer insistiert, als unkooperativ; wer schweigt, als passiv. Der Raum des Gerichts ist in dieser Perspektive ein kontrollierter Raum der Sprache, der Affekte und der Zeit.

Auch das Erzählen selbst steht unter Druck: Viele Mieter:innen berichteten, dass ihre (Wohn-)Biografie und die damit verbundene Übersetzungsarbeit des „Warum“ und „Wie“ einer drohenden Entmietung nicht in der Kürze des Verfahrens unterzubringen sei. Ihre Erzählung von Krankheit, Jobverlust, familiären Belastungen oder rassistischer Diskriminierung passt nicht in die Logik des Mietrückstands. Der Versuch, das eigene Leben zu erklären, scheitert oft an den engen Fristen und formalen Strukturen des Verfahrens. Daraus entsteht eine doppelte Entwertung: Die Geschichte der von Wohnungsverlust bedrohten Mieter:innen wird nicht nur nicht gehört, sondern auch als irrelevant abgetan – und dies in der Tendenz umso mehr, je stärker sie auf sich allein gestellt sind, also ohne Rechtsbeistand erscheinen. Kommt es während der Verhandlung doch zu Momenten des Gehört-Werdens, zeigt sich die Entladung dieser verinnerlichten Machtungleichheiten in übermäßiger Dankbarkeit und Demut. Fehlt diese, wird dieser Umstand von Richter:innen und/oder den anwesenden Wohnungseigentümer:innen unmittelbar gerügt. Das Gericht folgt nach klaren Regeln, Normen und (ungeschriebenen) Gesetzen. Sind diese nicht bekannt, entstehen unmittelbar Nachteile.

Die von uns gemeinsam weiterentwickelte Faltkarte versucht, genau hier anzusetzen: Sie schafft eine außergerichtliche Übersetzungsebene, auf der nicht nur Verfahren, Regeln und Gesetzmäßigkeiten einer Entmietung erklärt, sondern auch Erfahrungen von Betroffenen anerkannt, sichtbar gemacht und miteinander geteilt werden können.

#### **4. Die Faltkarte als Übersetzungsarbeit**

Die erste Version der Faltkarte entstand im Jahr 2023 im Rahmen eines kollaborativen Prozesses in Bonn – in enger Zusammenarbeit mit der Bonner

## Recht verständlich machen?

Offensive gegen Wohnungslosigkeit, Mieter:innenberatungsstellen, Sozialarbeiter:innen und Betroffenen. Ziel war es, den juristischen Ablauf drohender Räumungen aus der Perspektive der Betroffenen verständlich zu machen. Diese erste Ausgabe – *Drohender Wohnungsverlust in Bonn* (Klosterkamp et al. 2023; vgl. Abb. 1, 2 und 3) – diente als Grundlage für eine weiterentwickelte Fassung (vgl. Abb. 4), die wir gemeinsam mit der Studiengruppe Informationsdesign an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle gestaltet haben.



Abb. 1 und 2 Titelbild und Einblick in die ersten zwei Seiten der für Bonn entwickelten Faltkarte (Quelle: Klosterkamp et al. 2023; unter Beteiligung von Lea Haak, Irene Johannsen, Hannah Wayand und Greta Wierichs, Geographisches Institut der Universität Bonn; © Sarah Klosterkamp)

### ! DROHENDER WOHNUNGSVERLUST?

Befinden auch Sie sich in einem belasteten oder von Verlust bedrohten Wohnverhältnis? Machen Sie sich Sorgen ihre Miete nicht mehr zahlen zu können? Damit sind Sie bei Weitem nicht allein!

Im Pandemiejahr 2020 haben 82 Menschen pro Tag ihre Wohnung verloren. In Bonn wurde im Jahr 2022 jeden zweiten Tag eine Räumung durchgeführt. Dabei gilt: Menschen befinden sich aus ganz unterschiedlichen Gründen in schwierigen Lebenslagen – sei es zum Beispiel aufgrund von Trauer, Jobverlust oder gesundheitlicher Probleme – und geraten dabei in den Rückstand mit ihrer Mietzahlung, haben Probleme mit dem Vermieter oder der Hausgemeinschaft. Gleichzeitig steigen die Mieten immer weiter an und damit auch der Druck auf das eigene Zuhause, was insbesondere Haushalte mit geringeren Einkommen betrifft. Der Prozess, der oft verkürzt in „Zwangsäumung“ und einzelne andere Stationen auf diesem Weg zergliedert wird – „Mahnung“, „Kündigung“, etc. – beginnt in der Regel lange bevor der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Strategien im Kampf um die eigene Wohnung sowie **Beratungsstellen** in Bonn im **Adressverzeichnis** auf Seite 5 & 6.




**Stecken Sie den Kopf nicht in den Sand!**

### ! DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

>>> **Möglicheweise können Sie Ihre Wohnung behalten!**

**LASSEN SIE SICH UNBEDINGT BERATEN.** Lassen Sie keine Zeit verstreichen. Es kommt jetzt darauf an, **schnell zu handeln!**



**Zahlen Sie Ihre Miete weiter, falls möglich und treten Sie in den Dialog mit Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin.**

Ist das **VERHÄLTNIS** zum **VERMIETER** oder zur **VERMIETERIN** bereits **ANGESPANNT**? Dann wenden Sie sich direkt an eine **Anwaltskanzlei** oder **Beratungsstelle** für Unterstützung.

**WENN SIE DIE POST NICHT SELBST ÖFFNEN KÖNNEN, zögern Sie nicht, die Briefe an eine Beraterin oder einen Berater abzugeben (siehe Beratungsstellen im Adressverzeichnis, S. 5&6).**



**Werden Sie aktiv – JEDER TAG ZÄHLT**

Foto: colturbo.de / PIXELMUM

Abb. 2

Ziel war es, die zentralen Schritte eines Räumungsverfahrens visuell, sprachlich und räumlich zu vermitteln – jenseits klassischer Beratungsmaterialien. Die überarbeitete Version der Faltkarte ist mittlerweile für mehrere Städte erschienen – darunter Köln, Frankfurt am Main und Halle (Saale) – und wird jeweils lokal angepasst. Sie versteht sich selbst als Übersetzungsarbeit zwischen verschiedenen Wissensfeldern: juristische, gestalterische, aktivistische und alltagspraktische Expertise fließen ineinander. Sie benennt Fristen, Rechte und Handlungsspielräume, erläutert Begriffe und institutionelle Abläufe – und macht damit sichtbar, was in vielen Verfahren intransparent bleibt. Der Entstehungsprozess war von intensiven Aushandlungen geprägt: Welche Sprache verwenden wir? Wie können wir komplexe Verfahren vereinfachen, ohne zu verfälschen? Welche visuellen Formen wirken unterstützend, welche paternalistisch?

Dabei zielte die von uns und gemeinsam mit vielen anderen entwickelte Faltkarte nicht nur auf Betroffene, sondern auch auf Multiplikator:innen – Sozialarbeiter:innen, Aktivist:innen, solidarische Nachbarschaften. Sie wurde in Infoveranstaltungen verteilt, in Beratungen eingesetzt, auf



Social Media verbreitet und in mehreren Workshops gemeinsam gelesen. Ihre Wirksamkeit besteht nicht nur in der Verbreitung, sondern in der gemeinsamen Aneignung: Die Faltkarte erzeugt Räume der Diskussion, der Nachfrage, des Widerspruchs.



Abb. 4 Die erweiterten Faltkarten für die Städte Köln, Frankfurt am Main und Halle/Saale (Quelle: unter Beteiligung der Studiengruppe Informationsdesign der Kunsthochschule Burg Giebichenstein, Illustration: Philip Bellmann; © Sarah Klosterkamp 2025)

## 5. Zwischen Aktivismus, Betroffenheit, Design und kritischer Stadtforschung

Die Faltkarte steht exemplarisch für eine kollaborative Stadtforschung, die nicht nur erklärt, sondern eingreift. Sie ist nicht neutral: Sie richtet sich gegen Ausschlüsse, gegen die Verschleierung institutioneller Macht, gegen die Normalisierung von Räumung. Als kritische kartographische Intervention mit und über die Sprache und notwendige Übersetzungsarbeiten des Rechts visualisiert sie nicht nur Räume des Rechts, sondern auch jene der Handlungsmacht. Die Zusammenarbeit mit



Abb. 5 Aufbereitung der Eindrücke der ethnographischen Erhebung am Amtsgericht Halle/Saale gemeinsam mit Anna Unterstab und Annabel Eckmann (Quelle: © Sarah Klosterkamp 2025)

Fachberatungsstellen, Betroffenen, lokalen Recht-auf-Stadt-Initiativen und Gestalter:innen war geprägt von der Suche nach gemeinsamen Ausdrucksformen: Wie lässt sich institutionelles Wissen aneignen, um es zu entmächtigen? Wie lässt sich die Erfahrung des Wohnungsverlusts benennen, ohne mit ihr einhergehende Stigmatisierungen zu reproduzieren? Diese Fragen führten uns zu einer Praxis, die Sprache, Raum und Bild in einem Kommunikationsmedium zusammenführt und als politische Ressource nutzbar macht. Die Suche nach diesem gemeinsamen Ausdruck, in dem sich möglichst viele wiederfinden können sollen, führte dabei nicht am Umgang mit widersprüchlichen Vorstellungen über ihn vorbei. Auch wenn wir versucht haben, möglichst integrative Lösungen zu finden: Einige Widersprüche und Limitierungen (wie zum Beispiel die Beschränkung auf die deutsche Sprache) ließen sich auch für uns am Ende nicht vollständig auflösen. Zudem sind es letzten Endes immer

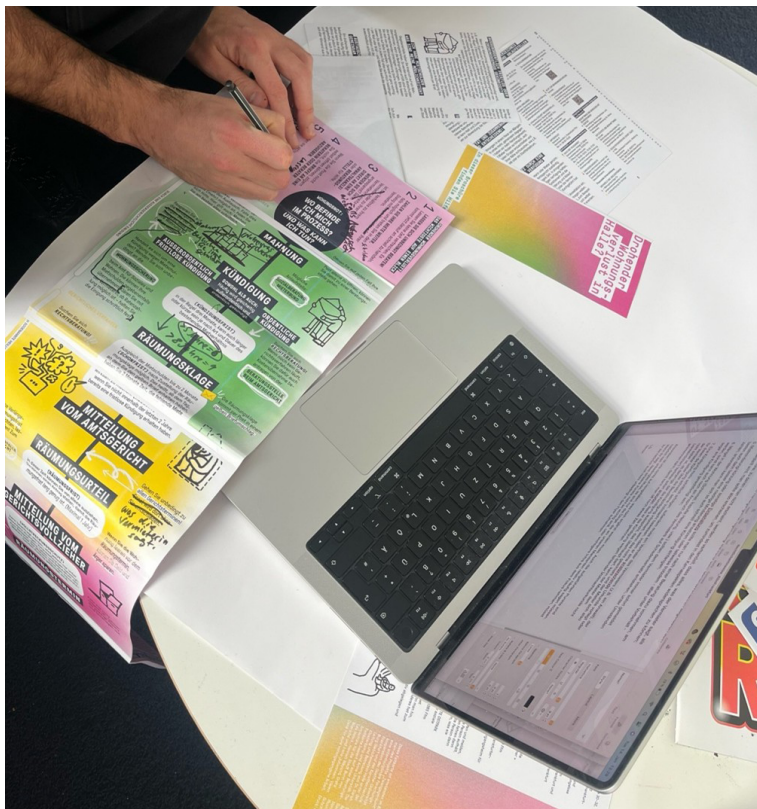


Abb. 6 Weitere Überarbeitung eines Entwurfs durch Philip Bellmann und Sarah Klosterkamp, basierend auf Feedback durch Jurist:innen und lokale Initiativen (Quelle: © Anna Unterstab 2025)

wir als Autor:innen und Gestalter:innen, die mindestens ein gewichtiges Wort haben im Entscheidungsprozess darüber, wie was im Detail dargestellt – also übersetzt und kommuniziert – wird. Somit kommt uns eine Machtposition zu, auch wenn wir im Gestaltungsprozess immer wieder versucht haben, diese vor allem dafür zu nutzen, Machtverhältnisse aufzubrechen und ungleiche Informations- und Wissensbestände abzubauen.

Die Faltkarte greift auf unterschiedliche Darstellungsformen zurück: Neben schematischen Prozessdarstellungen und symbolischen Piktogrammen finden sich erläuternde Textpassagen, direkte Zitate und handgezeichnete Szenen aus Wohnsituationen, Wartezimmern und Gerichtssälen (vgl. Abb. 5 und 6). Die ihr zugrunde liegende visuelle Farb- und Bildsprache wurde bewusst gewählt, um Nähe zu erzeugen – nicht im Sinne emotionaler Dramatik, sondern als Einladung zur Selbstverortung im dargestellten Prozess. Viele der verwendeten Begriffe und Szenen wurden im Austausch mit Personen aus Beratungskontexten und aus eigener Erfahrung von Menschen entwickelt, die von drohendem Wohnungsverlust betroffen sind und waren. So entstand eine visuelle Sprache der Übersetzung, die weder abschreckt noch vereinfacht, sondern in einfachen Worten Orientierung gibt, möglichst ohne zu normieren.

Diese Art von Gestaltung verstehen wir in der Tradition kritischer visueller Praxis (Mitchell 1994; Harley 2002) als eine Intervention in dominante Kommunikationsverhältnisse. Die Faltkarte funktioniert damit als Gegenkartographie – „*counter-mapping*“ (Dalton/Stallmann 2018) –, die institutionelle Abläufe sichtbar macht, ohne sie affirmativ zu wiederholen. Sie ist ein Ausdruck kollektiven Nachdenkens – ein Tool zur Orientierung und zugleich ein Beitrag zur Sichtbarmachung von Handlungsspielräumen und Erfahrungen im städtischen Raum.

Anknüpfend an neuere Arbeiten zu „*slow research*“ (Mountz et al. 2015) und „*care-full urbanism*“ (Askins/Blazek 2017) plädieren wir dafür, gestalterisch-kollaborative Praktiken nicht als Ergänzung zur Forschung zu verstehen, sondern als deren integralen Bestandteil. Die Gestaltung der Faltkarte war eine Form des Zuhörens und der Sorge, welche Machtverhältnisse aufbricht – in einem Forschungsfeld, das von institutioneller Distanz und standardisierter Kommunikation geprägt ist.

Darüber hinaus hatte die gemeinsame Arbeit an der Faltkarte auch konkrete institutionelle Folgen: Sie führte während der gemeinsamen Ausarbeitung der lokalen Faltkarte für Köln auch zu einem Zusammenschluss verschiedener wohnungspolitischer und

juristisch-aktivistischer Initiativen, die aufbauend auf den geteilten Einblicken nun seit Januar 2025 gemeinsam – und unter Beteiligung mit Personen aus unserem Forschungsprojekt – eine niedrigschwellige Mieter:innenberatung durchführen, die mittlerweile einmal im Monat am Ebertplatz stattfindet. In dieser Kooperation zwischen der Recht-auf-Stadt-Initiative Köln, der Mietrecht Law Clinic Cologne und unserem Forschungsprojekt wird versucht, rechtliches Wissen nicht nur zu vermitteln, sondern auch gemeinsam weiterzuentwickeln – ausgehend von den Fragen, Konflikten und Geschichten, die in den Beratungen auftauchen und Antworten erfordern. Auch hier zeigt sich, dass Übersetzungsarbeit mit den und durch die Betroffenen nicht bei der Informationsvermittlung endet, sondern neue Formen kollektiver Praxis anstößt sowie in Verbindung aus wissenschaftlichen, juristischen, aktivistischen Ansätzen, Sichtweisen und Sprachen neues Wissen entstehen und weitergegeben werden kann.

## **6. Fazit: Übersetzen als städtische Handlungsmacht**

Recht verständlich zu machen, heißt nicht, es zu vereinfachen – sondern es in Beziehung zu setzen: zu Erfahrungen, zu Körpern, zu Lebensrealitäten. Die Faltkarte ist für uns ein Versuch, diese kommunikative Übersetzungsarbeit sichtbar zu machen und erfahrbar zu gestalten. Übersetzen bedeutet hier nicht Vereinheitlichung, sondern Vermittlung. Es bedeutet, neue Koalitionen zu ermöglichen: zwischen Betroffenen, Forschenden, Aktivist:innen und Gestaltenden. Wir schlagen vor, Übersetzung als städtische Handlungsmacht zu denken – als eine Praxis, die nicht nur Bedeutungen überträgt, sondern Verhältnisse verändert, indem sie verschiedenen Akteur:innen im Feld des Wohnens die Möglichkeit gibt, sich in Verbindung zu setzen.

In einer Zeit, in der Wohnraum zunehmend zum Gegenstand ökonomischer Verwertung und juristischer Durchsetzung wird (Rolnik 2013; Aalbers 2016), braucht es Formen der Gegenöffentlichkeit, die die institutionelle Sprache von Ausschlüssen nicht nur kritisieren, sondern transformieren. Die Faltkarte versteht sich als ein solches Medium: als Einladung zum Widerspruch, zur Solidarität und zum Austausch.

Zugleich zeigt sich: Die gemeinsame Vermittlung und Spracharbeit ist nicht abgeschlossen. Sie beginnt mit der Übersetzung institutionellen Wissens, doch sie entfaltet ihre politische Wirksamkeit vor allem dann, wenn sie Beziehungen stiftet – zwischen sehr unterschiedlichen

## Recht verständlich machen?

Akteur:innen, Wissensformen und Ausdrucksweisen. Die Entstehung der Faltkarte war nicht nur ein Reflex auf bestehende Barrieren, sondern wurde selbst zu einem kollektiven Lernprozess, aus dem neue Praktiken, Kooperationen und institutionelle Infrastrukturen hervorgegangen sind. Übersetzung ist in diesem Sinne nicht nur Methode oder Medium, sondern ein Modus der Zusammenarbeit in prekären urbanen Kontexten. Sie schafft Verbindungen, wo vorher Trennungen herrschten – zwischen Recht und Alltag, zwischen Forschung und Aktivismus, zwischen Sprache und Bild, zwischen Erfahrung und Form. Sie ist auch Voraussetzung für Organisierung und somit die Möglichkeit längerfristiger Transformation des Rechts zugunsten von Mieter:innen.

In der Übersetzungsarbeit liegt daher ein utopisches Moment: Sie eröffnet Räume, in denen andere Formen des Miteinanders, andere Zugänge zu Recht und andere Artikulationen urbaner Gerechtigkeit denkbar und sagbar werden.

### Danksagung

Diese überarbeiteten Faltkarten sind entstanden im Rahmen des Projektes „Wohnen in der Krise“, einer interdisziplinären Forschungskooperation der Goethe-Universität Frankfurt (Dr. Sarah Klosterkamp und dem DFG-Projekt „Zwangsgeräumt – Logiken, Praktiken und Vulnerabilitäten im Kontext von Entmietungsvorgängen in Zeiten der Mehrfachkrise“, 2024–2026, Projektnummer 528992907) und der Studiengruppe Informationsdesign (SI) an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle im Wintersemester 2024/25 (unter der Leitung von Prof. Matthias Görlich und Anna Unterstab und Mitarbeit von Philip Bellmann, Annabel Eckmann, Paula Götz, Mika Koppelkamp, Elia Kim Schick, Josephine Schröder und Marie Teigler). Neben eigenen Recherchen, Interviews und der Expertise verschiedener Fachberatungsstellen basieren diese Faltkarten vor allem auf Vorarbeiten im Rahmen der Pilotstudie „Geographien sozialer Ungleichheit am Beispiel von Räumungsklagen“ am Geographischen Institut der Universität Bonn (unter der Leitung von Dr. Sarah Klosterkamp und Beteiligung von Lea Haack, Hannah Wayand, Greta Wierichs und Irene Johannsen) sowie den rechtlichen Handreichungen für von Zwangsräumung bedrohte Menschen der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS). Wir bedanken uns zudem für die Expertise und Unterstützung durch Simon Schneider und Benedikt Teichmann (Mietrecht Law Clinic Köln),

Kalle Gerigk und Werner Eggert (Recht auf Stadt Köln), Eine Stadt für alle! Frankfurt und die IGLU Köln gUG.

Die Publikation dieses Beitrags wurde durch das Finanzierungsprojekt KOALA (Konsortiale Open-Access-Lösungen aufbauen) ermöglicht.

### Autor\_innen

**Sarah Klosterkamp** ist kritische Stadtforscherin mit Schwerpunkt auf Wohnraumkonflikten, Legal Geographies und ethnographischer Gerichtsforschung. Ihre Forschung beschäftigt sich mit Zwangsräumungen, Schuldenregimen und der politischen Ökonomie des Wohnens.  
klosterkamp@geo.uni-frankfurt.de

**Sarah Knechtel** studiert Stadtgeographie im Master an der Universität Leipzig mit persönlichen Schwerpunkten in der kritischen Wohnungs(markt)forschung, Verdrängung und den Kämpfen gegen sie. Sie ist gemeinsam mit Sarah Klosterkamp Teil der Mieter:innenberatung „Recht auf Wohnen“ in Köln und ebenfalls Teil des DFG-Projektes „Zwangsräumung“.  
sarah\_knechtel@posteo.com

**Max Busch-Geertsema** studiert Humangeographie im Master an der Goethe-Universität Frankfurt. Er arbeitet als studentische Hilfskraft im DFG-Projekt „Zwangsräumung“ bei Sarah Klosterkamp und war an der Kollaboration mit der Burg Giebichenstein beteiligt.  
max.b@stud.uni-frankfurt.de

### Literatur

- Aalbers, Manuel B. (2016): The financialization of housing. London: Routledge.
- Askins, Kye / Blazek, Matej (2017): Feeling our way: Academia, emotions and a politics of care. In: Social & Cultural Geography 18/8, 1086-1105.
- Bauer, Lea / Nöthen, Eva (2021): Geographisch-künstlerische Stadtforschung. Ein Drei-Schritt-Verfahren zur Erschließung der Vielheit sozialräumlichen Wissens. In: suburban. zeitschrift für kritische stadtforschung 9/3-4, 169-190.
- Brickell, Katherine (2012): Geopolitics of home. In: Geography Compass 6/10, 575-588.
- Dalton, Craig M. / Stallmann, Tim (2018): Counter-mapping data science. In: The Canadian Geographer 62/1, 93-101.
- Ewick, Patricia / Silbey, Susan S. (1998): The common place of law. Stories from everyday life. Chicago: University of Chicago Press.
- Harley, John B. (2002): The new nature of maps. Essays on the history of cartography. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Klosterkamp, Sarah / Haak, Lea / Johannsen, Irene / Wayand, Hannah / Wierichs, Greta (Hg.) (2023): Drohender Wohnungsverlust in Bonn. Angelehnt an Vorarbeiten der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS). Bonn: Geographisches Institut der Universität Bonn.
- Kogler, Raphaela / Hamedinger, Alexander (2024): Zugänge und Methoden interdisziplinärer Stadtforschung. In: Raphaela Kogler / Alexander Hamedinger (Hg.), Interdisziplinäre Stadtforschung II. Zugänge und Methoden. Bielefeld: transcript, 9-30.
- Mitchell, W. J. Thomas (1994): Picture theory. Essays on verbal and visual representation. Chicago: University of Chicago Press.
- Mountz, Alison / Bonds, Anne / Mansfield, Becky / Loyd, Jenna M. (2015): For slow scholarship: A feminist politics of resistance through collective action in the neoliberal university. In: An International Journal for Critical Geographies 14/4, 1235-1259.

## Recht verständlich machen?

- Pratt, Geraldine / Rosner, Victoria (2012): *The global and the intimate: Feminism in our time*. New York: Columbia University Press.
- Rolnik, Raquel (2013): Late neoliberalism: The financialization of homeownership and housing rights. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 37/3, 1058-1066.
- Star, Susan L. / Strauss, Anselm (1999): Layers of silence, arenas of voice. The ecology of visible and invisible work. In: *Computer Supported Cooperative Work* 8, 9-30.
- Valverde, Mariana (2009): Jurisdiction and scale: Legal „technicalities“ as resources for theory. In: *Social & Legal Studies* 18/2, 139-157.
- Vogelpohl, Anne (2022): Wohnen als Brennglas auf intersektionale Ungleichheiten und was sonst noch möglich ist: Feministisch-geographische Wohnforschung ist multiperspektivisch. In: *Feministische Geo-RundMail* 88, 51-54.

